

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
EB.0868.19	G4-0017-1-396	Herr Beck	05.01.2026
11.11.2025, 17.11.2025			
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-4059 / -14059	KL1-0146	Sachgebiet-G4@stmi.bayern.de

**Petition des Herrn Jens Kotte und Daniel Bail in 83071 Stephanskirchen vom
06.11.2025 betreffend Einwände gegen die geplante Flüchtlingsunterkunft
für 101 Personen an der Hofmühlstraße 34 in Stephanskirchen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Die Petenten erheben mit ihrer Eingabe Forderungen bzgl. des Betriebs einer de-
zentralen Unterkunft für Geflüchtete in der Hofmühlstraße 34 in Stephanskirchen.
Hierzu kann Folgendes berichtet werden:

1. Sachverhalt

Nach Auskunft des zuständigen Landratsamtes Rosenheim ist die betreffende de-
zentrale Unterkunft „Stephanskirchen XVI“ mit einer Kapazität von 100 Bettplätzen
am 08.10.2025 in Betrieb gegangen, die Auslastung wird sukzessive hochgefah-
ren.

Zu den Forderungen der Bürgerinitiative hat die Regierung von Oberbayern wie
folgt Stellung genommen:

Telefon: 089 2192-01 E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de Odeonsplatz 3 · 80539 München
Telefax: 089 2192-12225 Internet: www.innenministerium.bayern.de U3, U4, U5, U6, Bus 100 (Odeonspl.)

Das Objekt hat eine maximale Kapazität von 100 Bettplätzen. Diese werden in der Praxis wegen der Zusammensetzung der unterzubringenden Personen erfahrungsgemäß nicht vollständig ausgeschöpft. So kann z. B. im Falle der Unterbringung einer dreiköpfigen Familie in einem 4-Bett-Zimmer ein Bett nicht mit einer weiteren Person belegt werden. Eine weitere Reduzierung der Kapazität ist nicht möglich, da mit staatlichen Haushaltsmitteln angemietete Unterbringungskapazitäten möglichst wirtschaftlich zu nutzen sind.

In der Flüchtlingsunterkunft in Stephanskirchen ist grundsätzlich eine Unterbringung auch von Familien vorgesehen. Aktuell ist dies auch der Fall.

Wer konkret in dem Objekt untergebracht wird, hängt jedoch vom Zugangsgeschehen sowie den Zuweisungen ab und kann daher nicht vorhergesehen werden.

Das Objekt ist über eine nahegelegene Bushaltestelle gut an den öffentlichen Personennahverkehr und somit an die unmittelbar angrenzende kreisfreie Stadt Rosenheim angebunden.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern der neuen Flüchtlingsunterkunft in Stephanskirchen stehen zudem die üblichen Beratungs- und Integrationsangebote, wie die vom Freistaat Bayern geförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung, die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie – im Falle von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine und anerkannten Asylbewerbern – auch die vielfältigen Unterstützungsangebote des Jobcenters zur Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, die Bewohner zu gemeinnützigen Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG sowohl in den Unterkünften als auch bei anderen staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern heranzuziehen und ihnen dadurch eine tagesstrukturierende Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, ihre Integration vor Ort zu verbessern und sie letztlich auch an eine Erwerbstätigkeit heranzuführen.

Ein 24-Stunden-Sicherheitsdienst ist für die Unterkunft derzeit nicht geplant. Das Objekt wird aber im Rahmen einer mobilen Bestreifung im Landkreis Rosenheim über einen Sicherheitsdienst mitbetreut.

Bislang sind im Kontext der Unterkunft nach Angaben der Regierung von Oberbayern bzw. des Landratsamts Rosenheim keine Probleme aufgetreten.

Sollte sich bzgl. des Objekts bzw. dessen Belegung aber ein unerwarteter Bewachungsbedarf ergeben, wird das Landratsamt Rosenheim in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sowie den Sicherheitsbehörden vor Ort die Einrichtung eines auch stationären Sicherheitsdienstes prüfen.

Grundsätzlich wird bereits mit der Entstehung von neuen geplanten Unterkünften für Asylbewerber die konkrete örtliche Sicherheitslage auch unter Einbindung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion bewertet und gezielt darauf reagiert.

Der pauschalen Annahme, dass Zuwanderung stets mit einer überproportionalen Zunahme von Kriminalität einhergeht, ist klar zu widersprechen. Bayern nimmt in Sachen Innere Sicherheit im bundesweiten Vergleich seit Jahren mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung bei der zeitgleich höchsten Aufklärungsquote den Spitzenplatz ein. Dies ist kein Zufall, sondern erfolgreicher Polizeiarbeit zu verdanken. Die Bayerische Polizei geht erkannten Sicherheitsstörungen konsequent nach und ergreift dabei alle rechtlich möglichen und gebotenen Maßnahmen.

Lageerkenntnisse in und im Umfeld von Asylbewerberunterkünften werden in Bayern durch die zuständigen Polizeiinspektionen mit besonderer Sensibilität ausgewertet. Darauf basierend finden polizeiliche Maßnahmen wie beispielsweise polizeiliche Kontrollmaßnahmen in der Unterkunft oder polizeiliche Bestreifung im Umfeld der Unterkunft statt.

2. Bewertung

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs, geeignete Unterkünfte anzumieten oder gegebenenfalls zu errichten und zu betreiben.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Asylwende hat zu deutlich sinkenden Zugangszahlen geführt. Gleichzeitig sind die Asylunterkünfte wegen der hohen Zugänge der vergangenen Jahre noch immer zu rund 85 Prozent ausgelastet. Das

bedeutet einerseits, dass weniger Asylunterkünfte in Bayern gebraucht werden. Es besteht aber andererseits trotz spürbar zurückgegangener Zugangszahlen weiterhin ein Bedarf an regulären Unterkunftsplätzen, da in den nächsten Jahren zahlreiche Mietverträge auslaufen, für die zu einem größeren Teil wirtschaftlicher Ersatz gefunden werden muss. Zudem besteht im Landkreis Rosenheim auch im Dezember 2025 weiterhin eine Quotenerfüllung von weniger als 80 %.

Die Entscheidung des Landratsamtes Rosenheim sowie der Regierung von Oberbayern, eine dezentrale Unterkunft in der Gemeinde Stephanskirchen anzumieten und zu betreiben, ist nach alledem nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Daniel Bail
Hofmühlstr. 26e
83071 Stephanskirchen

Landtagsamt

04.03.2026
EB.0868.19

**Einwände gegen die geplante Flüchtlingsunterkunft für 101 Personen an der Hofmühlstraße 34 in Stephanskirchen
Petition vom 06.11.2025**

Sehr geehrter Herr Bail,

der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2026 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die Sachbehandlung durch die zuständigen Behörde den geltenden rechtlichen Bestimmungen entspreche und nicht zu beanstanden sei.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen. Der Ausschuss hat aber den Hinweis gegeben, dass für die Kommune die Möglichkeit besteht, die Bewohner zu gemeinnützigen Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz sowohl in den Unterkünften als auch bei anderen staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern heranzuziehen. Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Fiebig

Anlage
1 Stellungnahme

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262328
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

